



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0740/2022		Datum: 21.11.2022	
Dezernat 1			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Satzung der Stadt Koblenz zur Änderung der kommunalen Satzungen aufgrund der Einführung des § 2b UStG			
Gremienweg:			
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Koblenz zur Änderung der kommunalen Satzungen aufgrund der Einführung des § 2b UStG.

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 10.11.2016 wurde der Beschluss gefasst, die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Koblenz abzugeben. Damit sprach man sich dafür aus, dass die Stadtverwaltung Koblenz inklusive aller Eigenbetriebe in der Übergangszeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2022 der alten Regelung des UStG folgt, sich aber die Möglichkeit vorbehält, die Erklärung nach Analyse dieser Thematik zu widerrufen.

Die Auswirkungen des § 2b UStG haben zur Folge, dass auch Leistungen auf Basis öffentlich-rechtlicher Handlungsform zukünftig steuerbar werden können. Diese werden, sofern sie nicht steuerfrei sind, steuerpflichtig. Vorsorglich der zukünftigen steuerlichen Regelungen wurde der Umsatzsteuerpassus bereits in den letzten Jahren in einigen Satzungen durch die jeweiligen Fachämter aufgenommen. In die bislang noch nicht geänderten Satzungen wird der Umsatzsteuerpassus durch diese Änderungsatzung eingefügt.

Anlage/n:

Satzung der Stadt Koblenz zur Änderung der kommunalen Satzungen aufgrund der Einführung des § 2b UStG

Historie:

BV/0516/2016 vom 10.11.2016 Top 3 (Ö)

UV/0350/2019 vom 14.11.2019 Top 2 (Ö)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine